

Amtsgericht Kaufbeuren

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: K 14/23

Kaufbeuren, 30.06.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 26.08.2025	09:00 Uhr	1, Sitzungssaal	Amtsgericht Kaufbeuren, Ganghofer- str. 9 u. 11, 87600 Kaufbeuren

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kaufbeuren von Geisenried

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Geisenried	103	Wohnhaus (TLW. auf Flst. 105, über- baute Fläche 10 qm), Laden, Nebenge- bäude, Hofraum, Garten	Rosenweg 2	0,0772	721

Zusatz: Schuldner sind eingetragen zu je 1/2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Wohnungen und einem Ladengeschäft;
Gebäude mind. 120 Jahre alt; ehemaliges Bauernhaus; im westlichen ehemaligen Stall-/Scheu-
nentrakt 1962 Wohnung mit Laden eingebaut;
teilunterkellert, Erdgeschoss, Obergeschoss, nicht ausgebautes Dachgeschoss;

Verkehrswert: 124.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.